

Gefährdete Tierrassen

Kärntner Blondvieh - Original Pinzgauer

Liebe Züchterinnen, Liebe Züchter!

Im Rahmen der neuen Programmerstellung für die GAP 2023 bis 2027 konnte für die Generhaltungsrassen ein erfolgreiches Verhandlungsergebnis erreicht werden. Damit wurde eine Basis geschaffen, um die von caRINDthia betreuten Rassen Kärntner Blondvieh und original Pinzgauer erfolgreich weiter zu entwickeln. Neben dem Erhalt der Prämie als gefährdete Rinderrasse gibt es noch einen Zuschlag für ein besonderes Generhaltungsprogramm in Höhe von 20 €/förderfähigen Tier.

Damit gelten folgende Prämiensätze ab 2023:

	Kuh unter FLK	Kuh unter MLK	Zuchtstiere
Kärntner Blondvieh	330 €		640 €
Original Pinzgauer	230 €	310 €	440 €

Neue Herausforderung SNP-Typisierung

Mit dem Zuschlag von 20 € jährlich (entspricht 100 € in der 5-jährigen Förderperiode) für das besondere Generhaltungsprogramm ist auch die SNP-Typisierung zur Abstammungsüberprüfung vorgeschrieben. Folgende Punkte sind hier zu beachten:

- Für ab 1.1.2023 eingetragene Zuchtstiere ist eine SNP-Typisierung und eine beidseitige Abstammungsüberprüfung notwendig. Für Zuchtstiere ab 1.1.2024 geboren ist die Abstammungsüberprüfung ausnahmslos nur mehr beidseitig über SNP möglich - d. h. der Stier muss SNP-typisiert werden mit Nachweis der väterlichen und mütterlichen Abstammung mittels SNP. Deshalb unbedingt beachten, dass neben den Stiervätern auch die Stiermütter SNP-typisiert werden.
- Bei den weiblichen Tieren ist eine **Nachtypisierung** der **bis 31.12.2022 geborenen** Tiere mittels SNP **nicht notwendig**.
- Für weibliche Tiere, die ab 1.1.2023 geboren sind, ist dann die SNP-Typisierung vorgeschrieben, sofern sie für die Förderung/Zucht bestimmt sind. Eine Abstammungsüberprüfung dieser Tiere erfolgt väterlicherseits mittels SNP-Analyse und mütterlicherseits nach Möglichkeit bei Vorliegen einer SNP-Typisierung der Mutter.
- **Tiere, die nicht für die Zucht sind**, (keine Förderung bekommen), benötigen **keine SNP-Typisierung**.
- Zusätzlicher Vorteil dieser SNP-Untersuchung ist die automatische Mituntersuchung von genetischen Besonderheiten wie z.B. Hornstatus oder β/κ -Casein.

Vorgehensweise SNP-Typisierung – Zange notwendig

Die SNP-Typisierung kann nur mit Ohrmarkenstanzen durchgeführt werden. Damit ist auch die Verwendung einer dafür eigenen Ohrmarkenzange notwendig. Die Zange kann bei caRINDthia zum Preis von 36 € bestellt werden.

Ohrmarkenlogistik – Beschaffung

Eine besondere Aufgabe ist die Ohrmarkenlogistik. Dazu bieten wir folgende Möglichkeiten der Ohrmarkenbeschaffung an:

- Im Rahmen unserer Besamungsbuss-Belieferungstouren kann der Züchter die Ohrmarken bzw. die Zange bei unseren Besamungsmitarbeitern abholen.
- Die Ohrmarken können bei caRINDthia im Büro abgeholt werden.



- Die Ohrmarken können telefonisch 04212/2215-12 oder über die Homepage www.carindthia.at bestellt und per Post zugesendet werden. Diese werden dann kostenpflichtig zum Preis von 5 € versendet.
- Die Kosten für die SNP-Typisierung betragen 39 € je Probe, die Kosten für je ein Ohrmarken Probenset betragen 3,60 €.

Probenziehung durch Tierbesitzer

Grundsätzlich muss die Probenziehung mitsamt –Versand und Eingabe im Genomikportal von den Tierbesitzern selbst durchgeführt werden muss. Aufgrund der großen Anzahl an Betriebe ist eine Probenahme durch unsere Mitarbeiter nicht möglich.

Folgende Punkte sind zu beachten:

- Nach Ziehung der Probe(n) muss die Probe im Genomikportal eingeben werden. Einfach beim Tier (Tiernummer) die Probennummer ATZD..... auf dem Probenbehälter ergänzen und im Feld Projekt „Abstammungsüberprüfung“ anklicken. Mit „Antrag prüfen“ und „Antrag kostenpflichtig senden“ wird die Probenverarbeitung abgeschlossen. Dazu müssen – ausgenommen Feld „FoKUHS-Eignung“ - alle Felder grün hinterlegt sein, damit der Antrag ordnungsgemäß eingebracht werden kann (siehe Bild rechts unten). Der Stand zur Probe kann dann ständig verfolgt werden bis hin zur ordnungsgemäßen Genehmigung. Das Genomikportal kann unter Google mit dem Suchbegriff „Genomik Portal“ geöffnet werden oder mit folgendem Link direkt angewählt werden - <https://rdvweb.rdv.at/ords/f?p=genomik-portal>
- Die Zugangsdaten für das Genomikportal sind jene vom „RDV Mobil“ (Handy LKV App). Jene Betriebe, die noch keinen Zugang besitzen oder bei denen das Passwort nicht mehr gültig ist, müssen sich beim zuständigen Landeskontrollverband (Kärnten: Tel: 04635850-1541) freischalten lassen.
- Die Proben müssen per Post an folgende Adresse gesendet werden:

AIT Tulln
z. H. DI. Michael Stierschneider
UFT, Konrad-Lorenz-Straße 24
3430 Tulln



Achtung: Die Probeneingabe durch den Tierbesitzer im Genomikportal muss unbedingt vor Posteingang im AIT Tulln erfolgt sein. Bitte Polster- oder Kartonkuvert verwenden, damit keine Schäden oder Verluste auftreten. Überstehende Haare bei den Proben entfernen, ansonsten gibt es Probleme bei der Analyse.

- Zur korrekten Probenziehung und Verarbeitung im Genomikportal sind Videos unter folgenden Links Online gestellt:

Link zum Video über die richtige Bedienung des Genomikportales für die SNP-Typisierung:
<https://www.youtube.com/watch?v=7UAnDjT3Ac8>

Link zum Video zur "Probenahme für die SNP-Typisierung"
https://www.youtube.com/watch?v=E5dAwhy8K_4

Link zum Genomikportal:
<https://rdvweb.rdv.at/ords/f?p=genomik-portal>